

## Redaktioneller Teil

### Koburg.

Die diesjährige Herbstversammlung des Börsenvereins in Koburg war als reine Arbeitstagung angelegt. Wenn auch auf gesellige Veranstaltungen nicht völlig verzichtet war, so waren sie doch auf ein Mindestmaß beschränkt und vor allem in einfachster Form gehalten. Diesem Charakter der Tagung entsprach es ebenso, daß von aller äußeren Repräsentation abgesehen wurde. Der Buchhandel mußte es sich insgedessen auch verjagen, die Vertreter der Behörden sowie der gastgebenden Stadt einzuladen. Man beschränkte sich auf den Austausch von Begrüßungsschreiben, in denen aber nicht minder herzlich beiderseits der Freude über die Wahl Koburgs zum Tagungsort Ausdruck gegeben werden konnte.

Arbeit, ernste, praktische Arbeit, womöglich raschesten Erfolg versprechende. Das war also das Lösungswort für die Koburger Tage. Sie wurde schon in der Woche vor der eigentlichen Hauptversammlung in zahlreichen Ausschuß- und Vorstandssitzungen geleistet. Als besonders wichtig seien hiervon die Besprechung zwischen Vertretern der Vereinigung der Schulbuchverleger und des Schulbuchsortiments und zwischen Vertretern des wissenschaftlichen, insbesondere des juristischen Verlags und des wissenschaftlichen Sortiments hervorgehoben. Naturgemäß kam es hierbei nicht zu Beschlüssen; seitens der Vertreter des Verlags wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß sie dazu nicht autorisiert wären. Wohl aber wurden zu verschiedenen der zur Aussprache stehenden Punkte, so z. B. über die Abdeckung der Bedingtkonten eine die Wünsche des Sortiments berücksichtigende Empfehlung zugesagt. Auf dem Gebiete des juristischen Verlagswesens handelt es sich vor allen Dingen um die Bekämpfung der Ausweitung der §§ 11—13 der buchhändlerischen Verkaufsordnung. Hierfür werden seitens der Gilde Anträge für die Hauptversammlung 1933 vorbereitet.

Die nunmehr schon zur Tradition gewordene Unterredung mit den Vertretern der dem Börsenverein angeschlossenen Auslandsvereine bot willkommene Gelegenheit, besonders wichtige Fragen, insbesondere auf dem Gebiete der Devisenregelung zu behandeln.

Ein reiches Arbeitsprogramm hatte sich auch der Kreis-ausschuß gestellt, der am Sonnabend Nachmittag zusammentrat. Ohne auf Einzelheiten einzugehen — das Wichtigste lehrte in den Verhandlungen der Hauptversammlung am Sonntag wieder —, sei hier nur hervorgehoben, daß dort übereinstimmend zum Ausdruck gebracht wurde, die Kreis-ausschußtagung am Nachmittag vor Kantate möge wieder dem Charakter der Hauptversammlungen des früheren Verbands der Kreis- und Ortsvereine angenähert werden. Zwar muß man sich damit abfinden, daß durch die Reform des Aufbaues und der Satzung des Börsenvereins die Fachvereine zu größerer Bedeutung gelangt sind und der Schwerpunkt der Entscheidungen in den Fach-ausschuß verlegt worden ist. Es kann aber doch nützlich sein, dem Kreis-ausschuß ein größeres Gewicht zu geben und weitere Kreise an seiner Arbeit in stärkerem Maße zu interessieren. Das wird sich zunächst schon dadurch erreichen lassen, daß an seinen Verhandlungen am Sonnabend nachmittag vor Kantate neben den eigentlichen Mitgliedern des Ausschusses, den Vertretern der Kreisver-

eine, auch Gäste zur Teilnahme zugelassen werden, die sich an den Aussprachen beteiligen können, natürlich nicht aber an den Abstimmungen. Damit dürfte schon im nächsten Jahr ein Versuch gemacht werden. Wichtig war, daß bei der Aussprache darüber namentlich seitens des Vorsitzenden des Kreis-ausschusses, Herrn Heidt-Hamburg, ausdrücklich betont wurde, der Kreis-ausschuß wolle nicht als einseitige Sortimenterinteressenvertretung angesehen sein, sondern lege gerade auf die Mitwirkung des Verlags besonderen Wert. Der Kreis-ausschuß solle ein Forum des Gedankenaustausches des Gesamtbuchhandels sein.

Auf der Tagesordnung der Sonntagversammlung standen an erster Stelle »Absatz- und Kreditfragen im Zusammenhang mit dem Bericht über die Sitzung des Kreis-ausschusses«, ferner »Die Kulturetats« und »Die buchhändlerische Gehilfenprüfung«. Zu dem zweiten Punkt »Kulturetats« wurde auf Grund eines knappen einleitenden Referats, das Herr Generaldirektor Dr. Heß erstattete, nach kurzer Debatte einstimmig die nachstehende Entscheidung angenommen:

»Die Herbstversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler in Koburg am 25. September 1932 weist alle zuständigen Stellen in Reich, Ländern und Gemeinden nachdrücklich auf die oft wiederholten Eingaben hin, in denen seit Jahren nicht nur von buchhändlerischen Organisationen, sondern auch von anderen Berufsständen gegen die Kürzungen der für kulturelle Aufgaben bestimmten Posten in den Haushalten der öffentlichen Verwaltung Stellung genommen worden ist. Diese Stellungnahme hat leider nichts gefruchtet: denn Jahr für Jahr sind die Mittel für kulturelle Zwecke aller Art immer mehr zusammengestrichen worden.

Der Buchhandel verkennt die Zwangslage nicht, in welcher sich Reich, Länder und Gemeinden befinden. Es muß aber wie schon früher immer wieder darauf hingewiesen werden, daß bei den Streichungen sehr oft rein schematisch vorgegangen wurde und daß die an sich schon niedrigen Posten für kulturelle Zwecke in den Haushaltplänen von den Sparmaßnahmen ganz besonders hart betroffen worden sind.

Wenn der Buchhandel jetzt von neuem seine Ansprüche anmeldet und Rücksichtnahme auf seine Interessen fordert, so geschieht es, damit nicht bei den bevorstehenden Beratungen für das neue Etatsjahr wieder die bisherigen oder gar noch weitere Einschränkungen auf kulturellem Gebiete vorgenommen werden. Für den Buchhandel ist die Grenze des Tragbaren bereits überschritten; denn infolge dieser Kürzungen und anderer nachteiliger Auswirkungen der augenblicklichen Wirtschaftslage, insbesondere solcher, welche die Ausfuhr in immer stärkerem Maße drosseln, stehen wieder viele Verlagsunternehmungen vor der Frage der Stilllegung. Das gilt vor allen Dingen auch für wissenschaftliche Zeitschriften und für den gesamten Lehrmittelverlag. Der Rückgang des Absatzes muß sich naturgemäß auch auf die Höhe der Auflagen und damit auf den Preis des einzelnen Wertes auswirken. Eine weitere Verbilligung der Lehr- und Lernmittel, insbesondere der wissenschaftlichen Literatur und der Schulbücher, ist dann völlig unmöglich, wenn der Verleger gezwungen ist, die Auflage immer niedriger zu bemessen.